

# A m t s - B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XLVI.

Breslau, den 13. November 1833.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Nach der nunmehr für das Jahr 1833 geschlossenen Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre

266,753 Rthl. 23 Sgr. einschließl. 3433 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. Gold

zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt cassirt worden, so daß unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 5. März 1832 bereits früher getilgten

1,866,732 Rthl. 3 Sgr. 3 Pf. einschließl. 75,708 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. Gold

bis jetzt überhaupt

2,133,485 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf. einschließl. 79,141 Rthl. 25 Sgr. Gold

in rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheinen zur Einlösung gelangt sind, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin den 18. October 1833.

## Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Kother. v. Schüge. Beeliß. Deeh. v. Lamprecht.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Durch das pag. 117 des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Publikandum vom 18. März d. J. über die in Betreff der Irrenheil- und Versorgungs-Anstalten der Provinz von den Provinzial-Landständen gefaßten Beschlüsse ist sub IV. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß zu Deckung der Bedürfnisse der drei Irren-Anstalten Leubus, Plagwitz und Brieg zwar pro 1834 eine Summe von 35,300 Rtl. nothwendig, und daß deren Ausschreibung auch bewilligt worden sey. Da es indeß möglich gewesen ist, diese Anstalten im laufenden Jahre mit dem Betrage von 30,000 Rtl. zu unterhalten, so hat Se. Excellenz der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlessien Herr von Merkel bestimmt, daß auch pro 1834 keine größere Summe, als der Betrag von 30,000 Rtl. ausgeschrieben werde, damit die in dieser Höhe bereits seit einigen Jahren eingeleitete Erhebung der Irrenhaus-Beiträge auch ferner ihren Fortgang behalte.

Es werden daher die Landrätlichen Aemter und Magisträte hiermit veranlaßt, die Erhebung der Beiträge zu dieser Summe in der bereits feststehenden Art und Weise und in den vorgeschriebenen Fristen zu veranstalten und die eingezogenen Beiträge an die hiesige Königl. Instituten-Haupt-Kasse pünktlich abzuliefern; indem es nächst andern einwirkenden Ursachen hauptsächlich durch die genaueste Ordnung, welche bisher in diesem Einnahme-Geschäft vorgewaltet hat, möglich geworden, die Unterhaltungskosten bei den gedachten Anstalten mit einem geringen Bedarfe zu decken, als solcher durch die, von den Provinzial-Landständen genehmigten Etats derselben ermittelt worden ist.

Breslau, den 31. October 1833.

I.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung vom 19. September 1830 über das Verfahren bei Untersuchung der Polizei-Vergehen wird hiermit festgesetzt, daß die Anmeldung des gegen die Resolute der Orts-Polizei-Behörden zulässigen Rekurses und die etwaige Einreichung einer Rekurschrift nicht, wie es häufig vorgekommen ist, bei uns, sondern bei der Behörde, welche das Resolut abgefaßt hat, erfolgen muß und daß hierüber eine ausdrückliche Bedeutung in das Publikations-Protokoll aufzunehmen ist.

Von der ländlichen Orts-Polizei-Behörde sind sodann die Untersuchungs-Acten durch das betreffende landrätliche Amt an uns einzusenden.

Breslau, den 4. November 1833.

I.

No. 78.

Betreffend  
die Beiträge  
zur Unterhal-  
tung der  
Irren-Anstalten.

No. 79.

Das Verfahren  
in Rekurs-  
sachen gegen  
die von den  
Ortspolizei-  
Behörden  
abgefaßten Re-  
solute betr.

In unserer Amtsblatt-Verfügung vom 20sten Oktober 1811 ist bestimmt, daß bei allen Neubauten in den Städten die Zeichnungen jedesmal zuvor dem Districts-Bau-Inspector zur Revision vorgelegt werden sollen. Die in allen Fällen unbedingte Genehmigung dieses Erfordernisses wird indessen hierdurch wieder bei Seite gesetzt und unsre oben angeführte Bestimmung dahin modificirt:

No. 80.  
Wegen Revision der Zeichnungen zu Neubauten in den Städten.

daß dergleichen Zeichnungen nur dann dem Districts-Bau-Inspector zur Revision vorgelegt werden müssen, wenn die Orts-Polizei-Behörde bei der Ausführung eines neuen Baues oder bedeutender Reparaturen und namentlich, wenn durch dieselbe Feuers- oder sonstige gemeine Gefahr zu befürchten scheint, es für erforderlich erachtet.

Breslau am 6. November 1833.

I.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Schießpulver-Magazine an Orten angelegt worden sind, wo solche wegen zu großer Nähe an andern Gebäuden, sehr gefährlich werden können

No. 81.  
Wegen der Anlage von Schießpulver-Magazinen.

Wir bestimmen daher, daß von jetzt an Schießpulver-Magazine nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erbaut werden dürfen.

Ein jeder, der ein altes Schießpulver-Magazin zu erneuern, oder ein ganz neues dergleichen anzulegen beabsichtigt, hat solches daher mit Beifügung eines Situations-Planes, welcher sich bis auf 150 Ruthen im Umfange der Baustelle ausdehnen muß, dem betreffenden Königl. landrätlichen Amte anzuzeigen. — Die Königl. landrätl. Aemter werden hierdurch angewiesen, uns sodann unter Beifügung des Situations-Planes ganz genau über die Localität der Gegend zu berichten, worauf wir dieserhalb das Erforderliche bestimmen werden.

Die Herren Landräthe und die Magistrate werden für die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift hiermit verantwortlich gemacht.

Breslau den 1. November 1833.

I.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3. d. M., Stück XIV., Seite 373, benachrichtigen wir das Publikum fernerweit, daß nach so eben eingegangenen Schreiben der Königl. Regierung zu Oppeln die Kinderpest im Oesterreichischen Gebiet an der Schlesi- schen Grenze in der Gegend von Troppau und Jägerndorf ausgebrochen, und in einigen

No. 82.  
Wegen der im Oesterreichischen Gebiet ausgebrochenen Kinderpest.

Ortschaften des Leobschützer Kreises eingeschleppt worden ist. Es sind deshalb die nöthigen dringenden Vorsichts-Maassregeln gegen das Eindringen dieser Vieh-Krankheit genommen worden.

Breslau, den 5. November 1833.

I.

Des Königs Majestät haben den im Kreise Oels belegenen Gütern  
Dypeln und Neugarten  
die Ritterguts-Eigenschaft zu verleihen allergnädigst geruhet.

Breslau, den 1. November 1833.

I.

Der Pughändlerin Johanna Friedländer hieselbst, ist höheren Orts erlaubt worden, ihren bisherigen Namen abzulegen, und sich von nun ab: Friederici zu nennen und zu schreiben.

Breslau den 20. October 1833.

I.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts und Criminal-Senats.

Mehrere der hierher ressortirenden Behörden bedürfen der Erinnerung darüber:

- 1) daß sie wichtige Criminal-Fälle, worüber das unterzeichnete Präsidium dem Königl. Justiz-Ministerio in Gemäßheit des Rescripts vom 21. November 1821 in von Kampf Jahrbücher, Heft 36, Seite 333 besonders berichten muß — unverzüglich anzuzeigen haben, namentlich wegen Mords, deloser Brandstiftung, Duells und sonstiger Delicta, welche in der Provinz Aufsehen erregen;
- 2) daß sie zeitig und genau bei der Untersuchung mit feststellen müssen:
  - a. wo der Inculpat sein Domicil hat? worüber nöthigenfalls Rücksprache bei der Orts-Behörde zu veranlassen;

- b. ob Inculpat Militair ist, und welcher Truppen-Gattung er angehört? weshalb die Listen des Kreis-Feldwebels meistens den sichersten Anhalt gewähren;
- c. ob und welche Strafen Inculpat schon erlitten hat? weshalb wo möglich die Acten herbeizuschaffen;
- d. welchen Werth das Object des Delicts hatte? worüber meistens eine Abschätzung zu veranlassen;
- e. ob der schriftlichen Vertheidigung entsagt worden?

Hierüber bedarf es besonders in allen fiskalischen Untersuchungen einer ausdrücklichen Erklärung, welche oft verabsäumt wird.

- f. ob bei Einleitung des Rechtsmittels neue Thatumstände anzuführen sind, oder nicht? welches häufig ganz unberührt bleibt, auch wenn, wie in allen wichtigern Fällen eine neue Erörterung zulässig bleibt.

Es ist unglaublich, welche Verzögerungen, sonstige Nachtheile, durch Resolute, Declarations-Gesuche u. s. w. aus der Unterlassung der zeitigen sorgfältigen Aufklärung über diese Punkte zu erwachsen pflegen, weshalb fernere Verstoße ohne Weiteres geahndet werden sollen.

- 3) daß mit dem Schlusse dieses Monats November die Beendigung des Justiz-Jahres eintritt, wo die erforderlichen Tabellen und Nachweisungen, so wie die Jahres-Berichte der betreffenden Beamten ungesäumt erstattet werden müssen.

Es wird gehofft, daß diese Erinnerungen eine sorgfältige Beachtung finden werden, damit ein Jeder seines Ortes hierin dem Dienste förderlich sey und Straf-Verfügungen vermeide, welche dem Ertheiler, wie dem Empfänger, nicht angenehm sein können.

Breslau, den 4. November 1833.

### Das Präsidium des Königl. Criminal-Senats.

Auf Veranlassung eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 3ten d. M. werden sämtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, wegen der zum Schlusse dieses Jahres einzureichenden Geschäfts-Tabellen die weiteren Anweisungen zu gewärtigen, bis dahin aber die zu den bisherigen Tabellen und Listen erforderlichen Materialien zu sammeln, damit die Anfertigung der Listen und Tabellen ohne Verzug erfolgen kann.

Breslau den 9. November 1833.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Der bisherige Kreis=Justiz=Rath des Landeshuter Kreises, Land= und Stadtgerichts=Assessor Loge in Landeshut, hat auf dies Justizräthliche Amt freiwillig verzichtet und ist solches darauf von des Königs Majestät dem Land= und Stadt=Gerichts=Director Schrötter in Landeshut allergnädigst verliehen worden.

Die Functionen des 2c. Loge als Kreis=Justiz=Rath des Volkenhayschen Kreises erleiden keine Aenderung

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 31. October 1833.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

### Personal = Veränderungen

im Breslauschen Ober=Landes=Gerichts=Bezirk pro October 1833

Es sind:

die Auscultatoren Plathner II., Neufirchner und Grdßling vom hiesigen Stadt=Gericht an das Königl. Oberlandes=Gericht versetzt,

die Auscultatoren von Prittwiß, Graf von Schweiniß, von Wenzky, Paul, Meridies und Goldbach zu Referendarien befördert,

der Referendarius Weniger zum Assessor beim hiesigen Oberlandes=Gericht,

der Kreis=Justiz=Kommissarius Dr. Mens zum Justiz=Kommissarius bei den Unter=Gerichten des Schweidnitzer Kreises mit Anweisung seines Wohnortes in Zobten,

der Land= und Stadtgerichts=Director Schrötter in Landeshut zum Justiz=Rath des Landeshuter Kreises und

der Land= und Stadtgerichts=Kanzellist Kowarzik zu Schweidnitz zum Kanzlei=Inspektor bei dem dortigen Land= und Stadtgericht ernannt,

der invalide Unteroffizier Zobel als Hülf=Executor beim Land= und Stadtgericht in Schweidnitz angestellt und

dem Referendarius Schrottky in Dels ist die Praxis als Justiz=Kommissarius bei den Untergerichten im Fürstenthum Dels gestattet worden.

Abgegangen sind: die Referendarien van der Sloot und Gerhard und der Auscultator Zenker.

## V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen des Richter-Personals bei den Patrimonial-Gerichten  
im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro October 1833.

No.	N a m e d e s G u t e s.	K r e i s.	N a m e d e s a b g e g a n g e n e n R i c h t e r s.	N a m e d e s w i e d e r a n g e s t e l l t e n R i c h t e r s.
1	Dambritsch.	Neumarkt.	Syndikus Reymann.	Justitiarius Martini zu Tauer.
2	Jakobsdorf.	Tauer.	Derselbe.	Derselbe.

## P a t e n t i r u n g.

Dem Kupferschmied-Meister Karl Heckmann in Berlin ist unter dem 26. October 1833 ein Fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Entfusseln des Branntweins und eine Verbesserung im Hefengeben und Stellen der Branntwein-Maische,

verliehen worden.

## V e r d i e n s t l i c h e H a n d l u n g e n u n d B e c m ä c h t n i s s e.

Der Kathol. Pfarrer Langenickel in Cattern hat der katholischen Schule zu Tschelnitz, Breslauschen Kreises, 75 Rtlr. in Staatsschuld-Scheinen; wovon die Zinsen auf Schulbücher für die ärmsten Kinder verwendet werden sollen; und

die Frau Gräfin v. Mettich geb. Freiin von Saurma für die evangel. Schule zu Silbitz, Kreis Nimptsch, 60 Rtlr. geschenkt.

Die Maurer Wittkesschen Eheleute zu Frankenstein haben dem dortigen Armen- und Kranken-Fond 100 Rtlr. legirt.

Die in Glatz verstorbene Schönsärber-Wittwe Schettler, geb.

Feist, den dortigen milden Stiftungen (f. S. 371)

1100 Rtlr

**Getreide- und Gourage-Preis-Tabelle**  
im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat Strober 1833.

Namen	B e i ß e n		R o g g e n		G e r f e		S a f e r		S t r o h	
	ber gute @ o r t e	ber geringe r t e	ber gute @ o r t e	ber geringe r t e	ber gute @ b r t e	ber geringe r t e	ber gute @ o r t e	ber geringe r t e	ber Gentner	ber Bast @ f o ß
Breslau . . .	1 13	2 1	1 11	1 7	9 18	2 15	11 14	1 1	18	4
Wrieg . . .	1 5	10 6	1 8	1 6	1 15	5 5	1 14	3 3	14	2 15
Steinflein	1 17	6 1	1 7	1 8	1 16	9 9	1 17	13 6	16	3 5
Gulch . . .	1 20	6 6	1 1	1 9	1 16	6 9	1 17	12 6	16	3 20
Guhrau . . .	1 10	4 4	1 5	1 3	1 19	6 6	1 15	13 6	16	3 22
Tabelfchwerdt	1 13	5 5	1 11	1 8	1 15	10 10	1 14	10 5	19	3 15
Herrnsdorf .	1 10	1 1	1 8	1 2	1 20	15 10	1 15	13 5	15	3 3
Mühlberg	1 10	1 1	1 8	1 2	1 16	15 10	1 15	12 5	17	2 20
Breslau . . .	1 7	7 1	1 5	7 7	1 19	2 2	1 20	18 5	18	3 20
Reinhardt .	1 11	7 1	1 7	7 7	1 19	2 2	1 15	13 5	18	3 20
Reinhardt .	1 16	1 1	1 14	1 4	1 18	17 17	1 15	15 5	14	4 4
Delle . . .	1 7	8 1	1 2	9 9	1 19	9 9	1 16	14 9	12 6	2 15
Dblau . . .	1 1	8 1	1 6	7 7	1 18	3 3	1 14	15 6	13 9	2 22
Prasentz . .	1 1	8 9	1 6	10 10	1 17	6 6	1 15	14 4	15	3 3
Reichenbach	1 1	9 6	1 1	6 6	1 20	8 8	1 14	13 4	15	3 4
Reichenbach	1 18	1 1	1 16	8 1	1 22	8 8	1 16	14 9	15	2 2
Schweibnitz	1 20	7 1	1 5	4 4	1 1	2 2	1 15	10 9	16	6 7
Steinau . . .	1 1	9 10	1 29	3 3	1 15	9 9	1 13	10 10	18	3 8
Strehlen . .	1 1	8 9	1 3	6 6	1 16	9 9	1 14	11 9	18	3 1
Strigan . . .	1 1	8 9	1 3	6 6	1 15	9 9	1 14	11 9	18	3 1
Möbhan . . .	1 10	9 1	1 5	1 1	1 20	15 15	1 16	14 9	18	3 1
im Durchschnitt	1 11	9 1	1 6	3 3	1 21	8 8	1 15	7 7	19	2 3 14

Mittel-Preis | 1 Mitt. 9 | 1 gr. — pf. | — Mitt. 26 | 1 gr. 9 pf. | — Mitt. 19 | 1 gr. 6 pf. | — Mitt. 14 | 1 gr. 4 pf.

Breslau, den 6. November 1833.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.